

Regionaler Planungsverband Main-Rhön
Regionalplan der Region Main-Rhön

Sitzung des Planungsausschusses am 14.10.2025

Beschlussvorlage

TOP 1

Änderung des Regionalplans: Teilstreichung Kapitel B VII „Energieversorgung“, Abschnitt 5.3 „Windenergie“ (vormals „Windkraftnutzung“) - **Feststellungsbeschluss zur Zehnten Verordnung**

Beschlussvorschlag

„Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Main-Rhön stimmt den Änderungs- und Beschlussvorschlägen zum Umgang mit den im Beteiligungsverfahren zur gegenständlichen Teilforschreibung eingegangenen Einwendungen und Anregungen zu (sh. Abwägedokument und „Ergebnisüberblick des Beteiligungsverfahrens“). Die Ergebnisse der heutigen Beratung sind zu berücksichtigen.

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Main-Rhön stimmt der Teilforschreibung des Kapitel B VII „Energieversorgung“, Abschnitt B VII 5.3 mit der neuen Bezeichnung „Windenergie“ zu und beschließt:

- die Zehnte Verordnung zur Änderung des Regionalplans der Region Main-Rhön einschließlich der Änderungsbegründung,
- die Anlage 1 zu § 1 des Verordnungsentwurfs: Festlegungen und Begründung zu B VII „Energieversorgung“
 - Anhang 1 zu Anlage 1: Tekturkarte 2 zu Karte 2b „Siedlung und Versorgung – Windenergie“
 - Anhang 2 zu Anlage 1: Erläuterungskarte zur Tekturkarte 2 zu Karte 2b „Siedlung und Versorgung – Windenergie“
- die Anlage 2 „Planungsmethodik und Erläuterung der Kriterien“,
- die Anlage 3 „Kriterienkatalog Windenergie“,
- die Zusammenfassende Erklärung (samt Maßnahmen zur Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen) gem. Art. 18 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 BayLpI

in der Fassung der Vorlage zur Sitzung des Planungsausschusses am 14.10.2025.

Die heutigen Beratungsergebnisse sind zu berücksichtigen, evtl. erforderliche redaktionelle Änderungen sind einzuarbeiten.

Als ergänzende Unterlagen liegen vor:

- der Umweltbericht (Allgemeiner Teil A) sowie Teil B (Umweltdatenblätter)
- sowie die zehn erläuternden Fachkarten:
 - Fachkarte 1 „Siedlung“,
 - Fachkarte 2a „Natur- und Artenschutz“,
 - Fachkarte 2b „Artenschutz - Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten“,
 - Fachkarte 3 „Landschaft, Freiraum und Erholung, Kulturgüter“,
 - Fachkarte 4: „Wald und Sonderkultur Weinbau“,
 - Fachkarte 5: „Wasser“,
 - Fachkarte 6: „Bodenschätzungen und Boden“,
 - Fachkarte 7: „Sachgüter: Luftverkehr und Militär“,
 - Fachkarte 8: „Sachgüter: Infrastruktur“ und
 - Fachkarte 9: „Flächengüte“,

die jedoch nicht Bestandteil der Verordnung sind.

Von einer erneuten Auslegung der geänderten Unterlagen wird gem. Art. 16 Abs. 6 Satz 5 BayLpI abgesehen. Die Änderungen der Festlegungen lösen keine neuen Beachtungspflichten aus. Die gegenüber dem vom Planungsausschuss beschlossenen Entwurf vom 19.02.25 vorgenommene Reduzierung der Windenergiegebiete ist im Umfang nicht erheblich und berührt nicht die Grundzüge der Planung.

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbands Main-Rhön beauftragt die Geschäftsstelle und die Regionsbeauftragte, die weiteren Schritte zum Inkrafttreten der Regionalplanänderung sowie etwaige notwendige redaktionelle Änderungen am vorliegenden Kapitel B VII „Energieversorgung“, Abschnitt 5.3 durchzuführen.“